



Vergewaltigungsopfer im Ost-Kongo: Einer der blutigsten Konflikte der Erde

JUSTIZ

Ein Hauch von Den Haag

Haben zwei Ruander von Deutschland aus Massaker im Ost-Kongo gesteuert? Hoher Erwartungsdruck befrachtet das erste Verfahren nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch. Doch der Ehrgeiz der Bundesanwaltschaft ist bislang größer als die Qualität der Beweise. *Von Beate Lakotta*

Am Tag, als Dr. Ignace Murwanashyaka in Stuttgart zum ersten Mal vor seine Richter tritt, trägt er ein fliederfarbenedes Hemd, Jeans und eine Nickelbrille, die ihn aussehen lässt wie einen Pennäler. Er hebt seine Hände in Handschellen lächelnd zum Gruß, hinüber zu den Zuschauern. Es ist ein staatsmännisches Winken.

Murwanashyaka, 48, Präsident der „Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas“ (FDLR), schickt einen forschenden Blick ins Publikum. Es sind mehr Pressevertreter und Fotografen gekommen als Landsleute.

Für die Abgesandten der Menschenrechtsgruppen im Saal des Oberlandesgerichts zählt dieser 4. Mai 2011 schon jetzt als guter Tag für die Weltgerechtigkeit. In den Zeitungen war, so oder ähnlich, zu lesen, Dr. Ignace Murwanashyaka aus Ruanda, seit 22 Jahren wohnhaft in Deutschland, zuletzt in Mannheim, habe mit dem Fahrrad seinen Sohn in den Kindergarten gebracht, zur heiligen Jungfrau gebetet und anschließend aus seiner Wohnung im Bahnhofsviertel Terrortrupps im

Ost-Kongo gesteuert: Mord, Folter, Brandstiftung, Massenvergewaltigung, Rekrutierung von Kindersoldaten, alles per SMS, Telefon oder E-Mail. Ein monströser, rätselhafter Charakter und eine nahezu unglaubliche Geschichte über die Kriegführung in einer vernetzten Welt. Es las sich wie ein Tatsachenbericht.

Seit Jahren hatten Menschenrechtler und Journalisten Indizien gegen die FDLR und ihre Führer gesammelt, Murwanashyaka und seinen Mitangeklagten Straton Musoni, den FDLR-Vizepräsidenten. Den deutschen Behörden wurde vorgehalten, die Warlords aus Baden-Württemberg unbehelligt zu lassen, obwohl sogar der Uno-Sicherheitsrat in New York gemahnt hatte, die Hutu-Rebellenführer vor Gericht zu stellen. Entsprechendes Lob kam aus dem In- und Ausland, als sie im November 2009 verhaftet wurden. Seither sitzen die beiden in Stuttgart-Stammheim, Isolationshaft.

Das Interesse am Ausgang des Verfahrens ist groß, nicht nur in New York und Zentralafrika, sondern überall, wo Tribunale derzeit Kriegsgräuelfarben. Für Deutschland ist es ein Prozess von histori-

scher Bedeutung, der erste nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch, das 2002 in Kraft trat. Danach können hiesige Gerichte nach dem Weltrechtsprinzip Völkermörder und Kriegsverbrecher verfolgen, egal wo sie ihre Taten begangen haben. Bislang nahm Deutschland in der Geschichte des modernen Völkerstrafrechts mit den Nürnberger Prozessen ein frühes Kapitel ein, allerdings auf der Anklagebank.

Nun betrete man juristisches Neuland, sagt Oberstaatsanwalt Christian Ritscher, es klingt beinahe feierlich – der Geist von Den Haag in Stuttgart.

Doch ausgerechnet in diesem Paradeverfahren, das weiß Ritscher längst, ist die Beweislage keineswegs so klar, wie es die Weltöffentlichkeit gern hätte. Es geht um Verbrechen, die rund 6000 Kilometer entfernt begangen wurden, in einer fremden, unverständlich brutalen Lebenswelt. An verlässliche Informationen ist kaum zu gelangen. Hier die Miliz aus dem afrikanischen Urwald, dort die deutsche Justiz – jeder spricht seinen Code; unmöglich, auch nur sicher zu sein, ob immer das Richtige verstanden und übersetzt wurde.

Kibua, Kipopo, Mianga, Butolonga, Busurungi – als der Staatsanwalt am ersten Verhandlungstag die Anklageschrift verliest, wird es still im Saal. Es sind die Namen der Dörfer, in denen die FDLR gewütet haben soll. Es geht um konkrete Vorfälle zwischen Januar 2008 und November 2009, um Gerechtigkeit für 214 Getötete, 15 Vergewaltigungsopfer und 6 Fälle von Kindersoldaten. Erschlagene, erschossene, mit Macheten zerhackte Dorfbewohner, Schwangere, denen der Bauch aufgeschlitzt wurde.

Die Opferzeugen, die im Kongo genommen wurden, sind in der Anklageschrift zu ihrem Schutz durchnummeriert, Z1 bis Z10. Zeugin Z6 stießen Kämpfer ein Bajonett in den Oberschenkel. Dann vergewaltigten sie die Frau und ihre 13-jährige Tochter vor den Augen ihres gefesselten Mannes und verschleppten die Familie in die Wildnis. Mann und Tochter sind seither verschwunden, Zeugin Z6 wurde als Sexsklavin gehalten.

Im Publikum fließen Tränen. Aber der Präsident scheint all das kaum zu hören. Er trägt einen Rosenkranz um den Hals, einen zweiten hält er in den Händen. Während der Staatsanwalt die Anklageschrift verliest, bewegt er stumm seine Lippen. Er betet nahezu ununterbrochen.

Eine halbe Stunde braucht Ritscher, um alle Taten zu benennen: Kriegsverbrechen in 39 Fällen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in 26 Fällen und Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung lautet die Anklage. Höchststrafe: lebenslänglich.

Die vier Verteidiger des Präsidenten und seines Vize geben eine Erklärung ab: Es sei ein politischer Prozess, zustandekommen auf internationalen Druck und ohne ausreichende Beweise, gewollt von der Bundesregierung und der Regierung Ruandas. Sie fordern Freispruch.

Murwanashyaka kam 1989 nach Deutschland, studierte mit einem Stipendium der katholischen Kirche Volkswirtschaft, schrieb eine Doktorarbeit über Währungsfragen. Den Völkermord in Ruanda 1994 erlebte er aus der Ferne. Große Teile seiner Familie sollen dabei umgekommen sein. Im Jahr 2000 wurde er als Asylberechtigter anerkannt. Er hat zwei Söhne von zwei deutschen Frauen. Sie leben getrennt, aber er verbringt viel Zeit mit seinem zweiten Sohn. In seiner Kirchengemeinde ist er beliebt, begleitet eine alte Dame zum Gottesdienst. In den letzten Jahren lebt der Präsident von Hartz IV. Er ist zu sehr mit der FDLR beschäftigt, um Geld zu verdienen.

Sein Mitangeklagter Straton Musoni galt als vorbildlich integriert. Verheiratet mit einer Deutschen, zwei Kinder, gerngesehener Gast bei Grillfesten. Für ein Computerunternehmen wartete er zuletzt die PC des baden-württembergischen Justizministeriums.



Angeklagter Murwanashyaka

„Ich weiß ganz genau, was passiert“

Schon einmal, 2007, musste die Bundesanwaltschaft die Ermittlungen gegen Murwanashyaka einstellen, aus Mangel an Beweisen. Doch dann prahlte der Ruander 2008 in einem ARD-Interview: „Die FDLR ist eine Organisation, die straff organisiert ist. Ich bin der Präsident dieser Organisation. Ich weiß ganz genau, was passiert.“

Auf dieses Interview stützt sich jetzt die Anklage, auf Berichte von Menschenrechtsgruppen und Uno-Experten und auf eigene Nachforschungen. Ein Jahr lang überwachte das Bundeskriminalamt (BKA) den E-Mail-, SMS- und Telefonverkehr der Verdächtigen. Mehrmals waren deutsche Ermittler nach Ruanda und in den Kongo gereist, auch Ritscher war zweimal dort. Sie sprachen mit ehemaligen FDLR-

Kämpfern, Kindersoldaten, Überlebenden von Massakern. Laut den Statuten der FDLR ist der Präsident nicht nur politischer Repräsentant, er ist auch der Oberbefehlshaber des militärischen Arms der FDLR – derzeit etwa 3000 Kämpfer.

Aber waren die beiden wirklich die großen Befehlsgeber?

Angeklagt jedenfalls sind sie nicht als aktiv handelnde Täter, sondern als Vorgesetzte. Sie hätten es als „militärische Befehlshaber unterlassen“, ihre Untergebenen an Kriegsverbrechen zu hindern.

Die Vorgesetztenverantwortlichkeit gilt im Völkerstrafrecht als eine Art Rettungsanker, wenn Beweise für eine direkte Täterschaft fehlen. Dafür sind die Anforderungen an einen Schuldspruch hoch. Es reicht nicht, formell der Militärführer zu sein. Der Vorgesetzte muss auch die „tatsächliche Führungsgewalt und die Kontrolle“ über seine Truppen haben. „Er muss rechtzeitig um die konkreten Verbrechen gewusst oder wenigstens eine grobe Vorstellung davon gehabt haben“, sagt der Völkerstrafrechtler Thomas Weigend. „Und er musste die Möglichkeit haben, die Taten zu verhindern, notfalls gegen den Willen seiner Kämpfer.“

Das muss ihm der Staatsanwalt nachweisen. In seiner roten Robe sprüht Ritscher vor Willen und Ehrgeiz, aber nach 23 Verhandlungstagen liefert die Beweisaufnahme noch keine Kontur. Stattdessen illustriert das Verfahren das heikle Verhältnis von Politik und Völkerstrafrecht.

Murwanashyakas Verteidigerin Ricarda Lang sagt, ihr Mandant sei kein Rebell oder Terrorist, er sehe sich als Staatsmann, quasi auf Augenhöhe mit dem Bundespräsidenten. Murwanashyaka bezeichnet sich als Führer der ruandischen Opposition. Seit 2001 ist er FDLR-Präsident. Er fordert Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte in Ruanda. Die FDLR führe einen legitimen Befreiungskampf, ihre Disziplinarordnung verbiete bei Strafe Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung. Sämtliche Vorwürfe gingen auf Propaganda der Gegner zurück.

Der Präsident schrieb Briefe an George W. Bush und Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon, er forderte eine politische Lösung des Kivu-Konfliktes. Nie erhielt er eine Antwort. Auch an Horst Köhler schrieb er einen Brief. 2008 protestierte er darin gegen die Einladung zum Staatsbesuch an den „größten Verbrecher Afrikas“, Ruandas Präsidenten Paul Kagame.

Bald darauf trat Kagame in Berlin mit der Kanzlerin vor die Presse. Angela Merkel lobte die freundschaftlichen Beziehungen, Kagame nutzte die Gelegenheit, um auf Maßnahmen gegen Murwanashyaka zu pochen.

Die Ankläger sehen in den Kommuniqués des Präsidenten pure Heuchelei. Die



Verteidiger sprechen von „Siegerjustiz“. Das Gericht hat für den Anfang einen Politikwissenschaftler aus Berlin geladen, er soll die Historie des ruandischen Konflikts erklären: Eine Landkarte hängt neben dem Richtertisch, sie zeigt Ruanda, Burundi und die Demokratische Republik Kongo. Gorillas, Gold, Diamanten und Erze birgt der Urwald um die Großen Seen. Über eine Million ruandische Hutu, darunter bewaffnete Milizionäre, flüchteten dorthin, nachdem 1994 in Ruanda erst ein Hutu-Mob in wenigen Tagen Hunderttausende Tutsi ermordete und anschließend die Tutsi-Armee Kagames ein Blutbad unter den Hutu anrichtete. Seit-

„einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des Ost-Kongo“. Aber ist das die Aufgabe der deutschen Justiz?

Staatsanwalt Ritscher sagt, dies sei nicht die Frage. Es gehe nicht um Politik, sondern um Gerechtigkeit für die Zivilbevölkerung im Kongo. Doch die deutsche Justiz greift – gewollt oder getrieben – in einen laufenden Bürgerkrieg ein, das ist ihr Dilemma. Die Verteidiger lassen keine Gelegenheit aus, in dieser Wunde zu bohren: „Die Bundesanwaltschaft macht sich zum Handlanger des ruandischen Unrechtsregimes“, erklärt Ricarda Lang, „ich nenne das Aufstandsbekämpfung mit den Mitteln des Strafrechts.“ Die Strafverfolger

Martin Ngoga einen Besuch abgestattet. Ngoga half gern bei der Suche nach Zeugen. Das war nicht selbstverständlich. Denn zuvor hatte Ngoga von Deutschland verlangt, Murwanashyaka nach Ruanda auszuliefern. Doch das Oberlandesgericht Karlsruhe lehnte dies ab: Er könne dort nicht mit einem fairen Verfahren rechnen; Entlastungszeugen müssten „Einschüchterungen, Bedrohungen, Folter, Festnahme und Tötung“ fürchten.

Ritscher wiederum ist auf Zeugen aus Ruanda angewiesen. Aber wie glaubwürdig sind Zeugen, die die ruandische Regierung aus Lagern und Gefängnissen heranschafft, damit sie gegen den Staatsfeind Nummer eins aussagen?

Für die Verteidiger eine Grundsatzfrage – eine weitere, die in diesem Verfahren kaum zu lösen sein dürfte. Der Chef der Ermittlergruppe des BKA soll dazu eine Einschätzung geben. Kriminaloberkommissar P., ein hagerer Mann, nervös, im beigen Sommeranzug, wirkt hilflos. Im Camp Mutobo, einer Art Umerziehungslager für ehemalige FDLR-Kämpfer, habe ihnen der Lagerleiter Gesprächspartner empfohlen. Die Zeugen hätten nicht eingeschüchert oder manipuliert gewirkt. Ansonsten hätten die Deutschen vorab eine Liste mit Wunschzeugen übermittelt. Diese hätten ihnen die ruandischen Stellen dann „zugeführt“.

Wie sie denn die Identität der Zeugen vor Ort überprüft hätten, wollen die Verteidiger wissen. Man hätte ihnen ja irgendjemanden vorsezen können. Das sei ein Problem gewesen, räumt der Beamte ein. Viele hätten keine Papiere gehabt oder provisorische, ausgestellt von den ruandischen Behörden. Ein weiteres Problem: Die Vernehmungen existieren fast alle nur noch in einer deutschen Übersetzung. Was tatsächlich gesprochen wurde, kann niemand mehr nachvollziehen.

„Warum haben Sie nicht alles auf Video aufgezeichnet?“, will Verteidiger Bockemühl wissen.

Der Beamte wirkt gequält: „Wir hatten schon zu viel Gepäck, und man bekam dort keine Videokassetten.“

„Videokassetten!“, schäumt Bockemühl. „Hat das BKA keine Digitalkamera?“

Eine Panne, peinlich, zumal nicht sicher ist, ob auch nur ein Zeuge aus Afrika vor dem Oberlandesgericht erscheinen wird. Nicht auszudenken, wenn etwa ein Ex-Milizionär aus einem ruandischen Gefängnis hier Asyl beantragen würde. Man könnte ihn kaum zurückschicken.

Ersatzweise könnte das Gericht nach Ruanda reisen oder die Zeugen mittels Video-Konferenz vernehmen, aber bis dahin wird es Herbst werden, mindestens.

Noch arbeitet der Senat unter dem Vorsitzenden Jürgen Hettich die Ergebnisse der Telekommunikationsüberwachung ab, allein 38 Leitzordner. Es hieß, hier



MARKUS SCHREIBER / AP

Präsident Kagame, Kanzlerin Merkel 2008: „Beitrag zur Stabilisierung des Ost-Kongo“

her ist Kagame der vom Westen geschätzte Präsident in Ruanda, und die FDLR hat sich mit den Hutu-Flüchtlingen auf Dauer im Ost-Kongo eingerichtet, auf einem Gebiet, größer als Ruanda.

Dort wurde sie zum Akteur in einem der blutigsten Konflikte der Erde mit bislang über fünf Millionen Toten. Er dreht sich um Macht und Rohstoffe, staatliche Armeen, und Dutzende Milizen aller Nachbarländer sind in ihn verwickelt. Die mächtigsten Beteiligten haben sich jedoch auf die FDLR als Haupthindernis für den Frieden geeinigt; die Uno wirft ihr vor, die Zivilbevölkerung zu terrorisieren. Allerdings führen sich alle bewaffneten Kräfte dort, auch die staatlichen Armeen Kongos und Ruandas, wie Terrororganisationen auf. Sie plündern Erzzminen, morden, vergewaltigen, brennen Dörfer nieder.

Doch als sich die Präsidenten Ruandas und Kongos 2009 zu einer Militäroffensive gegen die FDLR verbünden, stellen ihnen die Vereinten Nationen eine Blauhelmtruppe zur Unterstützung.

Für die Uno kam das Stuttgarter Verfahren gegen die FDLR-Führer zur rechten Zeit, ihr Generalsekretär Ban Ki Moon lobte Deutschland, es leiste damit

bedienten sich bei ihren Ermittlungen der „Mithilfe eines Folterstaates“, ätzt Musonis Verteidiger Jan Bockemühl.

Mal gibt Ritscher rot vor Ärger zurück, die Verteidigung betreibe „Hutu-Propaganda“, mal rollen die Bundesanwälte nur entnervt mit den Augen und tun so, als agiere die Weltjustiz im luftleeren Raum und Ruanda sei ein Staat wie Frankreich oder Dänemark.

Aber so ist es natürlich nicht, und das macht ihnen die Beweisführung schwer.

Die Verteidiger erheben den Vorwurf, die ruandische Regierung habe Zeugen manipuliert und sich eingemischt, indem sie regimetreue Dolmetscher auswählte. Ritscher hält das für paranoid: „Was Sie reden, hört sich an wie ein Spionageroman.“ Aber auch er hat in der Zeitung gelesen, dass Kagame die letzten Wahlen mit 93 Prozent der Stimmen gewonnen hat. Es gibt in Ruanda sieben Prozent Wirtschaftswachstum, befahrbare Straßen und eine neue Mittelschicht, aber regelmäßig verschwinden kritische Journalisten und Oppositionelle im Gefängnis. Amnesty International spricht von einem „Klima der Angst“.

Bei seiner ersten Reise hatte Ritscher dem ruandischen Generalstaatsanwalt



ANDREW MCCONNELL / AGENTUR FOCUS

FDLR-Kämpfer im Kongo: Leere Akkus

halte die Anklage ihre stärksten Trümpfe in der Hand. Doch je mehr E-Mails verlesen und Telefonate mit der scharfen, hohen Stimme des Präsidenten vorgespielt werden, desto weniger mag man der Einschätzung folgen.

Der Präsident sendet Gebetspläne und eine Osterbotschaft an die „Abacunguzi“, „Befreier“, wie sich die FDLR-Kämpfer nennen: „Freunde, seid demütig. Sich bereichern soll nicht eure Eigenschaft sein, sondern die Liebe zum Nächsten.“ Der mutmaßliche Menschheitsverbrecher – ein Moralapostel? Oder steckt ein geheimer Code dahinter?

„Man muss immer wieder den Abacunguzi sagen, dass sie Disziplin haben sollen. Sie sollen nicht die Bevölkerung quälen“, weist er einen Kommandeur an. „Keine minderjährigen Soldaten“, fordert er, „keine Vergewaltigungen, keine Missbräuche“, sonst gelte man in den Medien als „Krimineller höchster Ebene“.

Das „Management des Krieges“, schreibt er einmal, nehme ihm „viel Zeit“. Kaum ist der Satz vorgetragen, gibt es Streit um die Übersetzung: Heißt es „Krieg“, „Kampf“ oder „unsere Sache“? Kinyarwanda ist eine Sprache, in der jedes Wort viele Bedeutungen hat, jeder im Saal interpretiert nach seinem Weltbild.

Von zentraler Bedeutung für die Anklage ist der Angriff auf Busurungi, denn er lässt sich der FDLR klar zuordnen. Das ist nicht oft so, denn die vielen Milizen tragen keine einheitlichen Uniformen. Hier aber belegen mehrere Quellen den Vorfall nach dem typischen Muster dieses Krieges: Zuvor hatte die kongolesische Armee ein Massaker in einem FDLR-nahen Dorf angerichtet. Am 10. Mai um zwei Uhr morgens übt die FDLR in Busurungi Vergeltung. Sie setzen über 700 Häuser in Brand,

metzeln mindestens 96 Zivilisten nieder, hacken einer Frau einen Arm ab, einer anderen einen Teil der Brust.

Luftbilder zeigen den Ort danach als Trümmerfeld – aus Sicht der Ankläger das Ergebnis einer Strategie, zu der systematische Racheakte an der Zivilbevölkerung gehören. Murwanashyaka müsse sie zu verantworten haben.

Die Bundesanwaltschaft will dazu einen Journalisten als Zeugen laden: Markus Frenzel. Er hatte das TV-Interview geführt und mit seinen Berichten die Ermittler elektrisiert: „Präsident Murwanashyaka gibt detaillierte Befehle für grausame Verbrechen“, dies hätten die Vereinten Nationen herausgefunden, textete er. „Im Mai 2009“, so Frenzel später, „schickt er einen klaren Befehl an seinen General im Kongo: ‚Richte eine humanitäre Katastrophe unter der Zivilbevölkerung an.‘“ Bald darauf sei Busurungi in Flammen aufgegangen.



DANIEL MAUREL / DAPD

Oberstaatsanwalt Ritscher

„Wir betreten juristisches Neuland“

Für diese Arbeit wurde der Journalist mit einem Menschenrechtspreis geehrt. Viele schrieben von ihm ab. Nur: War es wirklich so?

In den Ermittlungsakten ist ein Treffen von Ritscher mit dem Chef der Uno-Expertengruppe, Dinesh Mahtani, festgehalten. Auch er soll noch als Zeuge in Stuttgart erscheinen. Der fragliche Befehl, erklärte Mahtani, datiere vom März 2009. Erteilt habe ihn der Oberkommandierende der FDLR im Kongo, Generalmajor Mudacumura. Doch die Befehle, meint Mahtani, stammten oft aus Deutschland.

„Können Sie uns sagen, von welchen Telefonanschlüssen Murwanashyaka mit Mudacumura in diesem Zusammenhang telefoniert hat?“, fragen die Ermittler.

„Die Nummer lautet: 4917662037246.“

Der Anschluss wurde vom BKA abgehört. Aber da ist nichts.

Den Abhörprotokollen zufolge ist der Präsident in den Tagen von Busurungi mit dem Schreiben von Presseerklärungen beschäftigt. Er geht mit seinem Sohn zum Fußballspielen. Am Tag des Massakers ruft er die beiden Mütter seiner Kinder an und grüßt sie zum Muttertag. Er redet über Freizeitgestaltung, den Kauf eines Brotes, ein Sommerfest.

Tage später begrüßt ihn General Mudacumura am Telefon mit den Worten: „Wir haben lange nicht gesprochen.“

Einen Monat später berichtet der General, Uno-Mitarbeiter wollten Nachforschungen zu Busurungi anstellen. Da erwägen die beiden, den Uno-Leuten einen als Bauern verkleideten FDLR-Kommissar als Zeugen zu präsentieren.

Eine vorherige Kenntnis der Angriffspläne durch Dr. Murwanashyaka sei jedoch nicht zu belegen, bewerten BKA-Beamte das Überwachungsergebnis. Aus dem Kongo habe er „geschönte“ Berichte erhalten, in denen Angriffe auf zivile Opfer nicht vorkamen. Im gesamten Zeitraum seien keine direkten militärischen Anweisungen von den Beschuldigten an die FDLR gegangen.

Im November 2009 durchsuchen Polizisten in der Hoffnung auf einen Durchbruch Murwanashyakas kleine Wohnung. Auf die Beamten macht sie einen „ärmlichen und verwohnten Eindruck“, bis auf einen Altar, den der Präsident mit frischen Blumen schmückt. Sie finden die drei abgehörten Handys, drei Laptops und vier Satellitentelefone, deren Nummern das BKA nicht dechiffrieren und deshalb nicht abhören konnte – Lücken in der Überwachung. Die Beamten mutmaßen, auf diesem Wege könnten Befehle erteilt worden sein. Aber eine Lücke ist kein Beweis.

Religiöse Schriften liegen herum, Bittbriefe, Fotos, auf denen der Präsident zu sehen ist, wie er im roten T-Shirt seine Einheiten abschreitet. Mehrmals besuchte er seine Truppen im Kongo. Tagelang

musste er dafür durch den Urwald marschieren. Seine Leute empfangen ihn mit militärischen Ehren, Kinder sangen, er hielt seine Reden, die vom baldigen Sieg und der Jungfrau Maria handelten.

Nichts, was reichen würde, um den Präsidenten als Kriegsverbrecher zu überführen. Denn dazu braucht die Bundesanwaltschaft Beweise für seine „unumschränkte Autorität“ über seine Truppen. Diejenigen, die das bezeugen könnten, sind die ehemaligen FDLR-Milizionäre, denen Ritscher und die BKA-Leute in Ruanda schon einmal gegenüber saßen. Doch folgt man den Protokollen aus der Ermittlungsakte, hielten viele die Autorität des Präsidenten für Fassade.

Der oberste Führer der FDLR? Ja, bestätigen alle einhellig, das sei Murwanashyaka, der Präsident.

Ob er denn Befehle habe geben können, wollten die Deutschen wissen. „Ja, das ist doch logisch. Wenn er der Präsident ist, ist er die Nummer eins“, antwortet ein einfacher Fußsoldat.

Wie denn seine Befehle gelautet hätten? „Zum Beispiel hat er gesagt, die Leute sollten für den Krieg beten.“

Doch je höher die militärischen Dienstgrade der Zeugen, desto weniger Macht schreiben sie den fernen Zivilisten an der Spitze zu: „Er ist doch nur ein Politiker. Er hat von den schlimmen Sachen nicht alles gehört.“ Der Präsident sei als intellektuelles Aushängeschild auserwählt worden, sagt ein ehemaliger Brigadekommandeur, „er hat keine militärische Macht“. Operationen wie die von Busurungi, so Zeugen, seien teils ohne Befehl von oben durchgeführt worden, schon weil die Befehlskette oft tagelang durch leere Handyakkus unterbrochen war.

Und Straton Musoni, der mitangeklagte Vizepräsident? Hatte wohl mehr mit seinem Computergeschäft und Eheproblemen zu tun als mit der FDLR. Die meisten haben seinen Namen nie gehört.

Der Präsident und sein Stellvertreter sind klein von Statur. Die Aktenberge auf den Tischen ihrer Verteidiger überragen sie. Gern wüsste man, was sie denken über ihre moralische und politische Mitverantwortung für das, was geschah.

In einer Vernehmung im ersten Ermittlungsverfahren, 2006, hatte der Präsident gesagt, er bedauere, wenn Mitglieder der FDLR Verbrechen begangen hätten. Er hätte diese jedoch nicht angeordnet, wisse nichts davon und hätte auch keine Mittel gehabt, sie zu verhindern.

Gelingt es den Anklägern diesmal, ihm das Gegenteil zu beweisen, könnte der Präsident für viele Jahre ins Gefängnis gehen, theoretisch lebenslanglich. Der Präsident jedoch, heißt es, sei zuversichtlich, dass man ihn freisprechen werde.

Aber wie würde Deutschland dann dastehen vor der Welt, vor den Vereinten Nationen, vor den Augen der Opfer?



FDP-Landtagskandidat Bohl: Zauber der Demokratie

KARRIEREN

Übungen in Vergeblichkeit

Der FDP-Politiker Daniel Bohl führt einen redlichen Wahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern. Aber er hat keine Chance. Weil Politik so ist, wie sie ist.

Falls Daniel Bohl sich noch Illusionen gemacht hat, dann hat er sie an diesem Tag in Neubrandenburg endgültig verloren. Bohl steht in einem in die Jahre gekommenen Hotel für Handelsvertreter, er guckt noch einmal auf seinen Notizzettel, gleich muss er sich vorstellen. Die FDP eröffnet den Landtagswahlkampf.

25 Leute sind gekommen, darunter zehn Landtagskandidaten, zwei Mitarbeiter von Partei und Fraktion und zwei Journalisten. Vorn steht ein Moderator, der mit den Kandidaten ein lockeres Gespräch führen soll. Der Duft von Würzfleisch und Soljanka hängt in der Luft.

Man wolle moderne Wahlkampfmethoden ausprobieren, sagt ein Mann von der FDP. Als Erstes versucht er, die neue Internetseite an die Wand zu projizieren, das klappt zunächst nicht, der Computer macht Zicken. „Die Seite wird ohnehin erst in ein paar Tagen freigeschaltet“, sagt der Moderator. Dann stellt er den Bewerber

ein paar Fragen, auch Bohl wird an einen der weißen Plastikstühle gerufen. Er kandidiert im Wahlkreis Nordwestmecklenburg II. Er sagt, dass er Landwirt sei und dass in einem agrarisch geprägten Land wie Mecklenburg-Vorpommern ein aktiver Landwirt im Parlament sitzen sollte. Dann setzt er sich wieder.

Die Geschichte Daniel Bohls ist die eines Politikers, wie er in den Medien selten vorkommt. Sie spielt in muffigen Gaststätten vor wenigen Zuhörern. In ihr gibt es keine flammenden Reden, es wird nicht die Welt gerettet, auch nicht der Euro. Es geht um Ausgleichszahlungen für Landwirte, um Schulen, die zu wenig Geld haben, und um Menschen, die von ihrem Einkommen nicht leben können.

Die Geschichte handelt vom mühsamen Alltag der Demokratie, von Menschen, die sich engagieren, weil sie Dinge verändern wollen. So gesehen, ist es eine optimistische Geschichte. Sie handelt aber auch vom Scheitern, von der Vergeblichkeit des politischen Engagements und davon, dass sich am Ende oft die Falschen durchsetzen.

Bohl sitzt in einer Gaststätte vor einem Bier, ein freundlicher Mann von 39 Jahren in Filzjacke und Cordhosen. Der Wahlkampfauftakt liegt einige Wochen zurück, Bohl hat eine Reihe von Auftritten hinter sich und erzählt davon.

Vor ein paar Tagen war er beim Stadtfest in Schönberg, es gab einen FDP-Stand, aber kaum jemand hat sich dafür interessiert. Die Städte im Wahlkreis sind zu klein für solche Aktionen. Der Wahl-